

haus ordnung



Hausordnung

der Volksheimstätte eG in Göttingen

Wenn Menschen in einem Mehrfamilienhaus leben, sind Regeln für das Miteinander notwendig. Sie dienen der Abgrenzung, Bewertung und Wahrung von Mieterinteressen sowie den Interessen der Genossenschaft und bewirken im besten Fall ein friedliches, nachbarschaftliches Zusammenleben. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz sowie Respekt sind grundlegende Voraussetzungen für eine harmonische Nachbarschaft.

Mit dem Abschluss des Mietvertrags verpflichten Sie sich, die geltende Hausordnung einzuhalten sowie Ihre Gäste und Untermieter auf ihre Pflichten hinzuweisen. Verstöße gegen die Hausordnung durch Mieter, Untermieter oder Gäste stellen einen vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache mit den entsprechenden Rechtsfolgen dar.

Diese Hausordnung ersetzt alle vorherigen Fassungen.

I. LÜFTUNG, HEIZUNG UND WASSER

Belüften Sie Ihre Wohnung ausreichend. Der Austausch der Raumluft sollte durch wiederholte Stoßlüftung erfolgen. Die Lüftung, insbesondere der Küche, darf nicht über das Treppenhaus erfolgen.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäreinrichtungen (Abflussrohre, Wasserleitungen usw.) sowie Heizkörper und Heizrohre zu vermeiden. Halten Sie deshalb insbesondere Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit – außer zum Stoßlüften – unbedingt geschlossen. Verschließen Sie bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter offene Fenster.

Um Wasserverunreinigungen durch Legionellen u. a. zu vermeiden, sorgen Sie bitte für eine ausreichende Warm- und Kaltwasserentnahme an allen Wasserhähnen und Duschköpfen sowie ausreichende Betätigung der Toilettenspülung. Dies gilt besonders, wenn Sie die Wohnung länger als eine Woche nicht nutzen.

II. SCHUTZ VOR LÄRM

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeine Ruhezeit an Werktagen (incl. Samstag) von 22:00 bis 7:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig ein und vermeiden Sie in dieser Zeit jede über Zimmerlautstärke hinausgehende Lärmbelästigung.

Stellen Sie Fernseh- und Rundfunkgeräte, andere Tonträger sowie Computer ebenfalls auf Zimmerlautstärke ein; auch deren Benutzung im Freien - auf Balkonen, Loggien usw. - darf Ihre Nachbarn nicht stören. Führen Sie Lärm verursachende hauswirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten in Ihrer Wohnung

nur außerhalb der vorgenannten Ruhezeiten durch. Partys oder Feiern dürfen nicht zu unzumutbarer Lärmbelästigung der Hausgemeinschaft führen.

III. BENUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS

Wenn Ihre Kinder den Spielplatz benutzen, achten Sie bitte darauf, die Anlage sauber zu halten, Spielzeuge und Abfälle nach dem Spielen einzusammeln und die allgemeinen Ruhezeiten einzuhalten. Das Benutzen der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Auch Ihre Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten. Das dauerhafte Aufstellen von eigenen Spielgeräten auf unseren Grundstücken ist aus Haftungsgründen nicht gestattet. Das Spielen auf den gemeinschaftlich genutzten Flächen (in Treppenhäusern, Fahrstühlen, Hauseingängen, Hausfluren, Kellerräumen und Toreinfahrten etc.) ist nicht gestattet.

Das Fahren mit Zweirädern, Rollern, Skateboards o.ä. auf unseren Grünflächen ist nicht erlaubt. Ballspiele sind nur mit Weich- oder Schaumstoffbällen erlaubt.

Werfen Sie keine Abfälle auf das Grundstück und füttern Sie dort keine Tiere. Von Ihren Haustieren verursachte Verunreinigungen des Grundstücks und der gemeinschaftlich genutzten Räume, müssen umgehend beseitigt werden. Das Rauchen in gemeinschaftlich genutzten Räumen ist untersagt. Wenn Sie auf dem Balkon rauchen, nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Mieter in den Nachbarwohnungen.

Das Parken, Fahren, Halten, Reparieren oder Waschen von Fahrzeugen auf den Wohnungsgrundstücken der Genossenschaft ist nicht gestattet. In Feuerwehrezufahrten gilt absolutes Halte- und Parkverbot.

IV. SICHERHEIT

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Schließen Sie Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung ab. Für eventuelle Rettungsmaßnahmen dürfen die Hauseingangstüren aber nicht abgeschlossen werden.

Halten Sie das Grundstück und die gemeinschaftlich genutzten Räume, Treppenhäuser und Flure aus Sicherheitsgründen frei von Gegenständen wie z.B. Schuhen, Pflanzen, Kommoden o.ä., da es sich um Fluchtwege handelt. Im Brandfall können abgestellte Gegenstände eine Flucht sowie Feuerwehr- oder Rettungseinsätze erschweren. Außerdem stellen jegliche Gegenstände eine zusätzliche Brandlast dar. Bevor Sie einen Kinderwagen oder Rollator im Hausflur abstellen, kontaktieren Sie uns bitte.

Motorräder und Motorroller dürfen weder auf dem Grundstück noch im Keller abgestellt werden.

Fahrräder dürfen nicht im Treppenhaus abgestellt werden. Vermeiden Sie Beschädigungen des Treppenhauses, indem Sie Fahrräder möglichst über die Hinter- oder Seiteneingänge in den Keller tragen.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und stark riechenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, in Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist nur in haushaltsüblichen Mengen gestattet und darf andere Mieter nicht beeinträchtigen. Offenes Feuer ist in allen Gemeinschaftsräumen verboten. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen.

Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer.

Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab, soweit vorhanden bzw. bekannt. Bei Gasgeruch, Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen, benachrichtigen Sie sofort die technische Abteilung der Volksheimstätte und Ihren Energieversorger. Kontaktieren Sie im Gefahrenfall unverzüglich die Notrufnummern der Feuerwehr oder Polizei.

Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie für Notfälle möglichst einen Wohnungsschlüssel bei einer Person Ihres Vertrauens und teilen Sie uns die Kontaktdaten mit. Sie vermeiden damit eigene Kosten für das Öffnen der Wohnungstür im Notfall. Bringen Sie Blumenkästen so an, dass dadurch niemand gefährdet und der Balkon nicht beschädigt wird. Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft.

Bei Vorstellbalkonen sind die Anforderungen an die Konstruktion sehr hoch (Standfestigkeit und Brandschutz). Jegliche Eingriffe (Anbohren/Anschrauben sowie jegliche Art von Befestigungen, z. B. mit Kabelbindern) in oder an Balkonteilen sind nicht erlaubt. Die Konstruktion darf nicht beschädigt werden, da sonst sowohl die bauaufsichtliche Genehmigung der Statik als auch der Gewährleistungsanspruch an das ausführende Unternehmen hinfällig werden.

Wenn Sie Fragen zur Anbringung z. B. von Blumenkästen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen, Loggien, Terrassen und auf dem Grundstück nur mit Elektrogrill erlaubt. In jedem Fall ist Rücksicht auf die anderen Mieter zu nehmen.

V. REINIGUNG

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück sauber. Schuhe, Textilien, Badezimmergarnituren etc. dürfen Sie nicht aus den Fenstern ausschütteln, ausklopfen, abbürsten oder über der Balkonbrüstung und im Treppenhaus reinigen.

Trocknen Sie Ihre Wäsche nur auf Höhe der Balkonbrüstung. Behandeln Sie unsere Wäschespinnen (soweit vorhanden) pfleglich. Hinterlassen Sie Waschküche und Trockenräume nach der Benutzung sauber und ordentlich.

Halten Sie die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken frei von Abfällen. Tierstreu, Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln und Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen. Weitere Informationen liefert auch der kommunale Entsorgungsbetrieb. Bei selbstverschuldeten Verstopfungen haftet der Mieter, die Kosten für die Rohrreinigung werden in Rechnung gestellt.

VI. GEMEINSCHAFTS-EINRICHTUNGEN

Am Haus, an der Briefkastenanlage sowie in den gemeinschaftlich genutzten Räumen dürfen keine Werbetafeln oder Firmenschilder angebracht werden. Ausnahmen müssen bei uns schriftlich beantragt werden. Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweilige Benutzungsordnung sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder.

Personenaufzug

Aufzüge dürfen erst von Kindern ab sieben Jahren selbstständig genutzt werden. Jüngere Kinder sollten nur unter Aufsicht von Erwachsenen den Lift benutzen. Beachten Sie die Benutzungs- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen. Im Brandfall darf der Aufzug nicht benutzt werden.

Müllräume und Müllboxen

Trennen Sie den Müll nach Vorgabe. Sind Wertstofftonnen aufgestellt, benutzen Sie diese entsprechend ihrer Bestimmung. Über die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb und stellen Sie Ihren Sperrmüll grundsätzlich erst zum Abholtermin an die Straße.

Gemeinschaftsantenne / Breitbandkabelanschluss

Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln. Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nicht gestattet.

Sollten beim TV- bzw. Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte unserer technischen Abteilung und Ihrem Kabelnetzbetreiber. Arbeiten Sie nicht selbst an Steckdosen oder Kabeln. Nur unsere Mitarbeiter bzw. Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

Stand: Dezember 2023



Volksheimstätte eG Wohnungsbaugenossenschaft

Kasseler Landstraße 89

37081 Göttingen

Tel.: 0551 37077-0

E-Mail: vh@volksheimstaette.de

www.volksheimstaette.de